

Entgeltordnung für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben

Der Rat der Samtgemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung vom 02. März 2026 folgende Entgeltordnung beschlossen:

A. Grundsatz

Für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben. Die Benutzungsbedingungen ergeben sich aus der gültigen Haus- und Badeordnung die vom Samtgemeindebürgermeister erlassen wird. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte kommt ein Benutzungsverhältnis zustande. Die jeweils gültige Haus- und Badeordnung ist Bestandteil dieses Benutzungsverhältnisses und für die Besucherinnen und Besucher verbindlich.

B. Entgelte

Die Entgelte für die Benutzung des Freizeitbades betragen inklusive Mehrwertsteuer (in Euro):

	normal	ermäßigt
Tageskarte	6,00	4,00
Familientageskarte	15,00	-
Kinderkarte für Kinder bis 3 Jahre	0,00	-
90-Minuten-Tarif	3,00	-

Erworbene Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Alle Tageskarten sind saisonübergreifend gültig und übertragbar. Für den Kauf von Eintrittskarten können rabattierte Geldwertkarten erworben werden.

Geldwert (Euro)	Rabatt	Preis (Euro)
50,00	10 %	45,00
100,00	15 %	85,00
200,00	25 %	150,00

Mit den Geldwertkarten können Tageskarten aller Tarife gekauft werden. Der entsprechende Eintrittspreis wird von der Geldwertkarte abgebucht. Die Geldwertkarten können beliebig oft aufgeladen werden. Eine Erstattung von vorhandenen Guthaben ist nicht möglich.

Saisonkarten	Preis (Euro)
Saisonkarte Erwachsener	170,00
Saisonkarte Kind / Jugendlicher	110,00
Familiensaisonkarte	350,00

Saisonkarten gelten ausschließlich für die jeweilige Freibadsaison. Saisonkarten sind personenbezogen, nicht übertragbar und mit Lichtbild zu versehen. Eine Rabattierung durch Geldwertkarten ist ausgeschlossen. Eine anteilige Erstattung bei vorzeitiger Nichtnutzung ist ebenfalls ausgeschlossen.

C. Erläuterungen

Freier Eintritt wird folgenden Personen und Personengruppen gewährt:

- Jugendgruppen fester Organisationen und Vereine der Samtgemeinde Grasleben mit Begleitung
- Schulklassen der Grundschule Grasleben mit Begleitung
- Kindergruppen der Kindergärten im Gebiet der Samtgemeinde Grasleben mit Begleitung
- Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamts- oder Jugendleiterkarte aus der Samtgemeinde Grasleben mit entsprechendem Nachweis
- Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren aus der Samtgemeinde Grasleben mit entsprechendem Nachweis
- Neu hinzugezogene Bewohnerinnen und Bewohner aus der Samtgemeinde Grasleben (einmaliger Eintritt mit Freikarte, ausgehändigt nach der Anmeldung im Bürgerbüro)

Ermäßigte Eintrittspreise werden folgenden Personengruppen (nur mit Nachweis) gewährt:

- Kinder und Jugendliche von 4 Jahren bis einschließlich 18 Jahren
- Schülerinnen, Schüler, Studentinnen und Studenten mit gültigen Schüler- bzw. Studierendenausweis
- Menschen mit Behinderung mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis; die Begleitperson hat freien Eintritt, wenn im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen BI, H oder B vorhanden ist.
- Personen im Bundesfreiwilligendienst (BFD), im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) mit entsprechendem Nachweis
- Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen mit entsprechendem Nachweis
- Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamtskarte des Landkreises Helmstedt, die ihren Wohnsitz außerhalb der Samtgemeinde Grasleben haben
- Tagesgäste des Campingplatz Camping Loosteich Mariental
- Auswärtige Schulen erhalten bei vorheriger Anmeldung und mit einer verantwortlichen Begleitperson einen ermäßigten Eintritt in Höhe von 50 % des jeweils gültigen Eintrittspreises sofern die Gruppe aus 10 Personen besteht

Firmenregelung / Firmenfitness

- Firmen aus der Samtgemeinde Grasleben, die ihren Mitarbeitern Eintrittskarten für das Freizeitbad Grasleben z.B. im Rahmen von Firmenfitness- oder Gesundheitsprogrammen zur Verfügung stellen, erhalten einen Rabatt in Höhe von 50 % auf den regulären Eintrittspreis, sofern pro Saison mindestens 50 Einzeleintrittskarten abgenommen werden. Die Abrechnung erfolgt gesammelt über die Firma.

Familientageskarten

- 2 Erwachsene und 2 Kinder bis 18 Jahren
- Jedes weitere Kind 2 Euro

90- Minuten-Tarif

- Kann jederzeit innerhalb der Öffnungszeiten genutzt werden
- Zunächst wird der Preis einer Tageskarte (normal oder ermäßigt) bezahlt
- Nach Verlassen des Freizeitbades wird der Differenzbetrag zwischen 90-Minuten-Tarif und Tageskarte erstattet

Diese Entgeltordnung tritt am 02.03.2026 in Kraft.

Grasleben, 02.03.2026

Der Samtgemeindebürgermeister gez. Janze